



# Amtsblatt

## für das Amt Barnim-Oderbruch

Nummer 4

Wriezen, den 01. 04. 2019

19. Jahrgang

### Inhaltsverzeichnis

#### Bekanntmachungen des Amtes Barnim-Oderbruch

- Bekanntmachung der Beschlüsse des Amtsausschusses des Amtes Barnim-Oderbruch vom 05.03.2019 ..... S. 1
- Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Bliesdorf vom 25.02.2019 ..... S. 1/2
- Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Neulewin vom 06.02.2019 ..... S. 2
- Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Neutrebbin vom 31.01.2019 ..... S. 2/3
- Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Oderaue vom 18.02.2019 ..... S. 3
- Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Prötzel vom 28.01.2019 ..... S. 3-4
- Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Prötzel vom 25.02.2019 ..... S. 4
- Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Reichenow-Möglin vom 21.02.2019 ..... S. 4

#### Bekanntmachungen anderer Stellen

- Bekanntgabe von Fortführungen und Berichtigungen des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung Az. 62.61.00/2018-51-5245 ..... S. 4/5
- Einladung der Jagdgenossenschaft Wustrow zur Genossenschaftsversammlung ..... S. 5/6

#### Informationen

- Informationen und Werbung ..... S. 6-8

### Bürgersprechstunde mit dem Amtsdirektor

Interessierte Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen, meine Bürgersprechstunde zur Diskussion gemeindebezogener/ amtsbezogener Themen wahrzunehmen.

Meine nächste Bürgersprechstunde findet am Donnerstag, dem 18. 04. 2019 in der Zeit von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr im Amt Barnim-Oderbruch statt.

Eine vorherige telefonische Anmeldung für die Bürgersprechstunde ist nicht erforderlich, wird von mir aber empfohlen.

Zur Terminvereinbarung setzen Sie sich bitte mit Frau Rubin (Tel.: 033456-39960, E-mail: rubin@barnim-oderbruch.de) in Verbindung.

Karsten Birkholz,  
Amtsdirektor



#### Amt Barnim-Oderbruch BEKANNTMACHUNG

Die Amtsausschuss hat folgende Beschlüsse gefasst:

öffentliche Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Barnim-Oderbruch vom 05.03.2019:

#### Beschluss Nr: AA/20190305/Ö10

Beschluss:

Die Abgeordneten des Amtes Barnim-Oderbruch beschließen eine 1. Änderung der Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung gemäß § 31 Nr.1 i. V. m. § 5 I 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg zwischen der Stadt Müncheberg, dem Amt Märkische Schweiz, dem Amt Barnim-Oderbruch, der Gemeindeverwaltung Letschin und dem Amt Lebus.

#### Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 12, davon anwesend: 11, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

#### Abstimmungsergebnis:

Dafür: 11, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

#### Beschluss Nr: AA/20190305/Ö13

Beschluss:

Der Amtsausschuss des Amtes Barnim-Oderbruch beschließt die Beschaffung eines Gerätewagen- Logistik I für die Freiwillige Feuerwehr Neulewin.

Das Amt Barnim- Oderbruch mit der Vorbereitung und Durchführung der Ausschreibung beauftragt. Die Investition ist in den Amtshaushalt 2020 einzustellen.

#### Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 12, davon anwesend: 12, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

#### Abstimmungsergebnis:

Dafür: 12, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

#### Eilentscheidung vom 11.12.2018

Der stellvertretende Amtsausschussvorsitzende, Herr Wolf-Dieter Hickstein, der

Amtsleiter des Amtes Barnim-Oderbruch, Herr Karsten Birkholz und die stellvertretende Amtsdirektorin, Frau Sylvia Borkert haben folgende Eilentscheidung getroffen: Eine Kreditangelegenheit. Die Eilentscheidung wurde am 05.03.2019 durch den Amtsausschuss bestätigt.



#### Amt Barnim-Oderbruch Gemeinde Bliesdorf BEKANNTMACHUNG

Die Gemeindevertretung Bliesdorf hat folgende Beschlüsse gefasst:

öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Bliesdorf vom 25.02.2019:

#### Beschluss Nr: GV Blies/20190225/Ö11

Beschluss:

Der Planentwurf zur 2. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Freiflächen-Photovoltaikanlage Metzdorf II (ehemalige Schweine- und Rinderanlage Metzdorf)“ wird in der vorliegenden Fassung vom Februar 2019 beschlossen. Der Entwurf der Begründung wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.

1. Der Entwurf der 2. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Freiflächen-Photovoltaikanlage Metzdorf II (ehemalige Schweine- und Rinderanlage Metzdorf)“ und der Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und ins Internet zu stellen. Die beteiligten Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen. Ort und Dauer der Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen.

2. Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zu dem Planent-



wurf und zu dem Begründungsentwurf einzuholen.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 10, davon anwesend: 7, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 7, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

**Beschluss Nr: GV Blies/20190225/N18**

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Bliesdorf beschließt eine Grundbuchangelegenheit.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 10, davon anwesend: 7, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 1

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 6, Dagegen: 0, Enthaltung: 0



Amt Barnim-Oderbruch  
Gemeinde Neulewin

**BEKANNTMACHUNG**

*Die Gemeindevertretung Neulewin hat folgende Beschlüsse gefasst:*

*öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Neulewin vom 06.02.2019:*

**Beschluss Nr: GV Nlw/20190206/Ö13**

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Neulewin beschließt den Mehraufwand im Haushaltsansatz im Produkt Gemeindestraßen, Ktr. 5410001, Sk. 522111 im Haushaltsjahr 2018 von 23.400 €

Die Deckung des Mehraufwandes erfolgte durch:

18.900 € Mehreinnahmen Allgemeine Schlüsselzuweisung

4.500 € Ausgabeeinsparung Kreisumlage

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 11, davon anwesend: 8, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 8, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

**Beschluss Nr: GV Nlw/20190206/N21**

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Neulewin beschließt eine Grundstücksangelegenheit.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 11, davon anwesend: 8, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 7, Dagegen: 0, Enthaltung: 1

Amt Barnim-Oderbruch  
Gemeinde Neulewin

**BEKANNTMACHUNG**

*Die Gemeindevertretung Neulewin hat folgende Beschlüsse gefasst:*

*öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Neulewin vom 06.03.2019:*

**Beschluss Nr: GV Nlw/20190306/Ö13**

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neulewin beschließt, sich an der saisonalen Buslinie „Oderbus“ zu beteiligen. Hierfür wird ein Zuschuss in Höhe von 2.500 € für das Jahr 2019 gewährt.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 11, davon anwesend: 9, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 8, Dagegen: 0, Enthaltung: 1

**Beschluss Nr: GV Nlw/20190306/N18**

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Neulewin beschließt die Änderung/Ergänzung des Beschlusses GV Nlw/20150325/N20.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 11, davon anwesend: 8, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 8, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

**Beschluss Nr: GV Nlw/20190306/N19**

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Neulewin beschließt den Abschluss eines Nutzungsvertrages.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 11, davon anwesend: 9, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 9, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

**Beschluss Nr: GV Nlw/20190306/N20**

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Neulewin beschließt eine Grundstücksangelegenheit.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 11, davon anwesend: 9, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 7, Dagegen: 0, Enthaltung: 2

**Beschluss Nr: GV Nlw/20190306/N21**

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Neulewin beschließt eine Finanzangelegenheit.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 11, davon anwesend: 9, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der

BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 7, Dagegen: 0, Enthaltung: 2



Amt Barnim-Oderbruch  
Gemeinde Neutrebbin

**BEKANNTMACHUNG**

*Die Gemeindevertretung Neutrebbin hat folgende Beschlüsse gefasst:*

*öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Neutrebbin vom 31.01.2019:*

**Beschluss Nr: GV Ntr/20190131/Ö10**

**Beschluss:**

1. Dem Antrag der EnBW Solar GmbH auf Einleitung eines Bauleitplanverfahrens gemäß § 12 Abs. 2 BauGB stimmt die Gemeindevertretung der Gemeinde Neutrebbin zu und beschließt für den in der Anlage 1 dargestellten Geltungsbereich die Aufstellung der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 03 „Sondergebiet Photovoltaik Alttrebbin“.

2. Ziel des Änderungsverfahrens ist die Anpassung der Festsetzungssystematik an die heutigen technischen Standards als Grundlage der durch die EnBW Solar GmbH geplanten Realisierung des Solarparks.

3. Die gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erforderliche frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit soll nach den gesetzlichen Bestimmungen durchgeführt werden. Es wird die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben.

4. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 in Verbindung mit § 3 Abs. 1 BauGB soll durchgeführt werden.

5. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 BauGB).

6. Für die Realisierung der städtebaulichen Planungsleistungen ist eine Vereinbarung abzuschließen, mit der der Vorhabenträger zusichert, dass der Gemeinde Neutrebbin im Zusammenhang mit der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 03 „Sondergebiet Photovoltaik Alttrebbin“ keine negativen finanziellen Auswirkungen entstehen.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 11, davon anwesend: 10, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 9, Dagegen: 1, Enthaltung: 0

**Beschluss Nr: GV Ntr/20190131/Ö11**Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die in der Anlage beigefügte Vertragsübernahmevereinbarung für den Durchführungsvertrag zum Bebauungsplan Nr. 03 „Sondergebiet Photovoltaik Alttrebbin“ zwischen der ALTUS AG als bisheriger Vorhabenträger (Ausscheidende) und der EnBW Solar GmbH als neuer Vorhabenträger (Eintretende) sowie der Gemeinde Neutrebbin (Verbleibende) mit Stand vom 24.01.2019.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 11, davon anwesend: 10, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 9, Dagegen: 0, Enthaltung: 1

**Beschluss Nr: GV Ntr/20190131/N19**Beschluss:

Die Gemeindevertretung Neutrebbin beschließt eine Grundstücksangelegenheit

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 11, davon anwesend: 10, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 9, Dagegen: 0, Enthaltung: 1



Amt Barnim-Oderbruch  
Gemeinde Oderaue

**BEKANNTMACHUNG**

*Die Gemeindevertretung Oderaue hat folgende Beschlüsse gefasst:*

*öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Oderaue vom 18.02.2019:*

**Beschluss Nr: GV Oder/20190218/Ö10**Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oderaue beschließt im Nachgang zu der am 22.02.2016 beschlossenen Stellungnahme zum 2. Entwurf des Sachlichen Teilregionalplans „Windenergienutzung“ der Regionalen Planungsgemeinschaft Oderland-Spree (RPG) gegenüber der RPG nunmehr die Zustimmung zum aktuellen Teilregionalplan „Windenergienutzung“. Die Gemeindevertretung bestätigt damit den aktuellen Teilregionalplan „Windener-

gienutzung“.

Künftige Gemeindevertretungen sind in ihren Entscheidungen zur Thematik „Windvorteilsplanung“ frei.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 13, davon anwesend: 13, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 9, Dagegen: 2, Enthaltung: 2



Amt Barnim-Oderbruch  
Gemeinde Prötzel

**BEKANNTMACHUNG**

*Die Gemeindevertretung Prötzel hat folgende Beschlüsse gefasst:*

*öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Prötzel vom 28.01.2019:*

**Beschluss Nr: GV Prä/20190128/Ö11**Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Prötzel beschließt, eine Sicherungsrücklage von 1 €/je Einwohner, für die Durchführung des Oderbruchtages 2019 in Neutrebbin, in den Haushaltsplan 2019 mit aufzunehmen. Für die Gemeinde Prötzel bedeutet das eine Sicherungsrücklage in Höhe von 1.007 €

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 10, davon anwesend: 8, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 0, Dagegen: 8, Enthaltung: 0

**Beschluss Nr: GV Prä/20190128/Ö20**Beschluss:

Die Gemeindevertretung Prötzel beschließt das Konzept für den Neubau der Baracke Harnekop.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 10, davon anwesend: 8, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 6, Dagegen: 2, Enthaltung: 0

Amt Barnim-Oderbruch  
Gemeinde Prötzel

**BEKANNTMACHUNG**

*Die Gemeindevertretung Prötzel hat folgende Beschlüsse gefasst:*

*öffentliche Folgesitzung am 12.02.2019 der Gemeindevertretung Prötzel vom 28.01.2019:*

**Beschluss Nr: GV Prä/20190128/Ö13**Beschluss:

Die Gemeindevertretung Prötzel beschließt, dass die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den Ortsteil Harnekop nicht geändert wird.

Es ist ein vereinfachtes Bodenordnungsverfahren nach § 80 BauGB durchzuführen. Die Verfahrens- und Entschädigungskosten trägt die Gemeinde.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 10, davon anwesend: 9, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 7, Dagegen: 0, Enthaltung: 2

**Beschluss Nr: GV Prä/20190128/Ö15**Beschluss:

Die Gemeindevertretung Prötzel beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag – Neubau eines Einfamilienhauses – auf dem Grundstück in der Gemarkung Harnekop, Flur 2, Flurstück 367 und 368 (Zur Alten Ziegelei 12 A) zu erteilen.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 10, davon anwesend: 9, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 9, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

**Beschluss Nr: GV Prä/20190128/Ö16**Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Prötzel beschließt die überplanmäßige Ausgabe im Kostenträger 611.00.00, Sachkonto 534100 (Gewerbsteuerumlage) i. H. v. 9384,00 € Die höheren Pflichtausgaben ergeben sich aus den Mehreinnahmen der Gewerbesteuer.

Die überplanmäßige Ausgabe wird gedeckt aus den Mehreinnahmen im Kostenträger 611.00.00, Sachkonto 401300 (Gewerbsteuer).

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 10, davon anwesend: 9, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 9, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

**Beschluss Nr: GV Prä/20190128/Ö17**Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Prötzel beschließt die überplanmäßige Ausgabe im Kostenträger 611.00.00, Sachkonto 537400 (Amtsumlage) →

i.H.v. 12.988,28 € Die höheren Pflichtausgaben ergeben sich aus den Mehreinnahmen der Allgemeinen Schlüsselzuweisung. Die überplanmäßige Ausgabe wird gedeckt aus den Mehreinnahmen im Kostenträger 611.00.00, Sachkonto 411110 (Allgemeine Schlüsselzuweisung).

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 10, davon anwesend: 9, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 9, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

**Beschluss Nr: GV Prä/20190128/Ö18**

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Prötzel beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag – Umbau Stallgebäude – auf dem Flurstück 169 der Flur 21 der Gemarkung Prötzel (Dorfstraße 13) zu erteilen.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 10, davon anwesend: 9, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 9, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

**Beschluss Nr: GV Prä/20190128/Ö19**

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Prötzel beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag – Neubau einer Garage – auf dem Grundstück in der Gemarkung Prötzel, Flur 19, Flurstück 187 (Siedlungsweg 17) zu erteilen.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 10, davon anwesend: 9, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 9, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

Amt Barnim-Oderbruch  
Gemeinde Prötzel

**BEKANNTMACHUNG**

*Die Gemeindevertretung Prötzel hat folgende Beschlüsse gefasst:*

*öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Prötzel vom 25.02.2019:*

**Beschluss Nr: GV Prä/20190225/Ö13**

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Prötzel beschließt auf der Grundlage des Gesetzes zur Neuordnung des Brand- und Katastrophenschutzrechts im Land Brandenburg vom 24. 05. 2004 (in der jeweils gültigen Fassung) die Übertragung des mit Feuerwehrgebäude bebauten Flurstücks 74, Flur 4, Gemarkung Sternebeck – mit 661 m<sup>2</sup> - für Brandschutzzwecke entschädigungslos zum 01. 01. 2019 an das Amt Barnim-Oderbruch als Aufgabenträger.

Die im Zusammenhang mit der Übertragung entstehenden Kosten sind vom Amt Barnim-Oderbruch zu tragen.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 10, davon anwesend: 8, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 6, Dagegen: 2, Enthaltung: 0



Amt Barnim-Oderbruch  
Gemeinde Reichenow-Möglin

**BEKANNTMACHUNG**

*Die Gemeindevertretung Reichenow-Möglin hat folgende Beschlüsse gefasst:*

*öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Reichenow-Möglin vom 21.02.2019:*

**Beschluss Nr: GV R-M/20190221/Ö10**

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Reichenow-Möglin beschließt die überplanmäßige Ausgabe im Kostenträger 551.01.00, Sachkonto 522140 (Baumpflege) i.H.v. 8.272,22 €

Die Gesamtausgabeermächtigung beträgt somit 15.872,22 € für die Baumpflege im Haushaltsjahr 2018.

Die überplanmäßige Ausgabe wird gedeckt aus den Mehreinnahmen im Kostenträger 611.00.00, Sachkonto 405110 (Etr. a. d. Familienleistungsausgleich §17 BbgF) i.H.v. 395,42 € und aus der Deckungsreserve im Kostenträger 612.00.00, Sachkonto 549600 i.H.v. 7.876,80 €

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 9, davon anwesend: 7, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 6, Dagegen: 0, Enthaltung: 1

**Beschluss Nr: GV R-M/20190221/N15**

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Reichenow-Möglin beschließt eine Grundstücksangelegenheit.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 9, davon anwesend: 6, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 1

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 5, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

**Landkreis Märkisch-Oderland  
Der Landrat**



**Bekanntgabe von Fortführungen und Berichtigungen  
des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung Az.  
62.61.00/2018-51-5245**

In der **Gemarkung Metzdorf, Flur 1 und 2**

sind folgende Fortführungen und Berichtigungen des Liegenschaftskatasters vorgenommen worden:

- Aktualisierung der Gebäudedaten, der Nutzungsarten einschließlich der gesetzlichen Klassifizierungen und der Lagebezeichnungen,
- teilweise Verbesserung der geometrischen Genauigkeit der Liegenschaftskarte.

Die Fortführung und Berichtigung des Liegenschaftskatasters erfolgt auf der Grundlage von § 11 des Brandenburgischen Vermessungsgesetzes (BbgVermG) vom 27.05.2009, GVBl.I\_S.166, geändert durch Artikel 2 des INSPIRE-Umsetzungsgesetz vom 13.04.2010 (GVBl.I\_2010, Nr.17), in der zur Zeit gültigen Fassung.

Gemäß § 17 (2) BbgVermG werden die Fortführungen und

Berichtigungen des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung bekannt gegeben.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die vorgenommenen Fortführungen und Berichtigungen mit Außenwirkung (Gebäudedaten, Geometrie und Flächengröße) kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Kataster- und Vermessungsamt in 15344 Strausberg, Klosterstraße 14 schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Wird der Widerspruch schriftlich eingelegt, bitten wir, die katastralen Bezeichnungen (Gemarkung, Flur, Flurstück) und unser Aktenzeichen anzugeben.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Signaturgesetzes zu versehen. Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet unter <http://www.maerkisch-oderland.de/kontakt> aufgeführt sind.

Die Offenlegung erfolgt vom **15. April 2019 bis 15. Mai 2019** in den Diensträumen des Kataster- und Vermessungsamtes des Landkreises Märkisch-Oderland, Klosterstraße 14, Strausberg während der regulären Öffnungszeiten

Montag – Freitag 9:00 Uhr – 12:00 Uhr

Dienstag zusätzlich 13:00 Uhr – 18:00 Uhr

.....  
Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Wustrow

### Einladung

#### aller Jagdgenossen zu einer Genossenschaftsversammlung

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Wustrow lädt alle Jagdgenossen zur jährlichen Jagdgenossenschaftsversammlung

am **Montag, den 06. Mai 2019, um 18.00 Uhr** herzlich ein.

Ort: Öffentlicher Gemeinderaum (Gebäude Landpension Oderbruch)  
Ratsstraße in 16259 Oderaue – Ortsteil Neuwustrow  
(Einlass ab 17.30 Uhr)

#### I. Die Versammlung wird mit folgender Tagesordnung einberufen:

1. Feststellung der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen nach Eigentümer und vertretener Fläche (Erstellung des sog. Versammlungskatasters bereits ab 17.30 Uhr möglich)
2. Begrüßung und Eröffnung durch den Vorsitzenden, ggf. Anträge/Anregungen zum Tagesordnungspunkt „Sonstiges“ (sofern nach Satzung möglich) sowie Kurzbericht des Vorstandes über das abgelaufene Jagdjahr und ggf. Wortmeldungen der Jagdgenossen
3. Beschlussfassung zur Billigung der Niederschrift der Mitgliederversammlung vom 30.05.2018
4. Finanzbericht, Bericht des Rechnungsprüfers und Beschlussfassung zur Entlastung des amtierenden Jagdvorstandes bzw. Kassenführers
5. Beschlussfassung über die Verwendung des Reinertrages aus dem Jagdjahr 2018/19 gemäß § 10 Abs. 3 BJagdG (d.h. über die Auszahlung oder Nichtauszahlung des anteiligen Reinertrages an die Jagdgenossen) und Beschlussfassung über die Modalitäten der Ausschüttung des Reinertrages
6. Vorstellung des Haushaltsplanes 2019/2020 durch den Kassenführer und Beschlussfassung zur Feststellung des Haushaltsplanes
7. Bericht der Jagdpächter
8. Wahl eines neuen Vorstandes der Jagdgenossenschaft und eines Rechnungsprüfers mit Beschlussfassung

9. Sonstiges (u. a. Beschlussfassung über Spende zum Dorffest 2019, Anpassung Satzung)

#### Wichtige Hinweise zu den Tagesordnungspunkten (TOP)

Es können nur wirksame Beschlüsse über Punkte gefasst werden, die in der Tagesordnung in dieser Einladung angekündigt worden sind.

Anregungen zur Diskussion über Angelegenheiten im Tagesordnungspunkt „Sonstiges“ erbittet der Vorstand bis spätestens zur Verhandlung des Tagesordnungspunktes 2.

#### II. Wer ist zur Teilnahme an der Versammlung berechtigt?

Die Versammlung ist lt. gültiger Satzung nicht öffentlich.

Zur Teilnahme an der Jagdgenossenschaftsversammlung sind alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft Wustrow berechtigt, d.h. alle Eigentümer von Grundflächen der Gemarkungen Alt- und Neuwustrow, auf denen die Jagd ausgeübt werden darf. Eigentümer von sog. befriedeten Bezirken, auf denen die Jagd nicht ausgeübt werden darf, gehören der Jagdgenossenschaft nicht an. Befriedete Bezirke sind gemäß § 5 Abs. 1 BbgJagdG u.a. Gebäude, die zum Aufenthalt von Menschen dienen und Gebäude, die mit solchen räumlich zusammenhängen, Hofräume und Hausgärten, die unmittelbar an ein Gebäude anschließen und durch eine Umfriedung begrenzt sind, Friedhöfe, öffentliche Grün-, Sport- und Erholungsanlagen etc.

Jagdgenossen können sich durch Bevollmächtigte vertreten lassen (siehe Punkt III)

Jagdgenossen oder bevollmächtigte Vertreter, die keinem der Vorstandsmitglieder bekannt sind, werden gebeten, sich durch ein geeignetes mit Lichtbild versehenes Dokument (Pass, Personalausweis, Führerschein etc.) zu Beginn der Versammlung auszuweisen.

Der Jagdvorsteher behält sich das Recht vor, ggf. den Jagdgenossenstatus eines Versammlungsteilnehmers anhand des jährlich aktualisierten Jagdkatasters zu überprüfen. Die Beweisspflicht für die Eigentümerschaft (bzw. den Jagdgenossenstatus) liegt im Zweifel bei dem Teilnehmenden (Kopie Grundbuchauszug oder Katasterauszug etc.).

#### III. Teilnahme an der Versammlung durch Vertretung (Bevollmächtigung)

- a) Jeder Jagdgenosse kann sich durch den gesetzlichen Vertreter, durch den Ehegatten bzw. Lebensgefährten oder durch einen Verwandten ersten und zweiten Grades mittels schriftlicher Vollmacht vertreten lassen. Darüber hinaus kann sich jeder Jagdgenosse von einem Dritten (d.h. von einem Bevollmächtigten) vertreten lassen, der aber gemäß aktueller Satzung selbst Jagdgenosse sein muss. Ein bevollmächtigter Vertreter darf nur einen Jagdgenossen vertreten. Ein Formular für eine solche Vertretung kann bei Bedarf per E-Mail beim Jagdvorsteher unter [jagd-wustrow@paderborn.com](mailto:jagd-wustrow@paderborn.com) angefordert werden.
- a) Miteigentümer eines gemeinschaftlichen Eigentums an bejagbaren Grundflächen in den Gemarkungen Alt- und Neuwustrow können ihr Stimmrecht nur einheitlich ausüben (d.h. sie „sprechen mit einer Stimme“). Sie haben dem Jagdvorsteher schriftlich einen der Miteigentümer als Bevollmächtigten zu benennen oder auch einen anderen Bevollmächtigten, der allerdings Jagdgenosse sein muss. Ein Formular für eine derartige Vollmacht kann bei Bedarf vom Jagdvorsteher unter [jagd-wustrow@paderborn.com](mailto:jagd-wustrow@paderborn.com) angefordert werden.

#### Wichtiger Hinweis:

Die schriftliche Vollmacht darf nicht älter als zwei Jahre sein und ist dem Jagdvorsteher zu Beginn der Versammlung im →

Original (Kopie reicht nicht aus) vorzulegen. Die Vertretung von Jagdgenossen eines gemeinschaftlichen Eigentums setzt die Unterschrift aller Eigentümer voraus. Sind diese Voraussetzungen für eine Vertretung nicht erfüllt, ist zwar die Teilnahme an der Versammlung mit Zustimmung des Vorstandes ggf. möglich, eine Stimmberechtigung besteht jedoch nicht. Ein Nachreichen einer Vollmacht ist lt. Satzung nicht vorgesehen.

#### IV. Bedingungen zur Beschlussfassung

Die Jagdgenossenschaftsversammlung ist beschlussfähig unabhängig von der Anzahl der erschienenen und vertretenen Jagdgenossen. Beschlüsse der Jagdgenossenschaft bedürfen gemäß § 9 Abs. 3 des Bundesjagdgesetzes (BJagdG) der Mehrheit der anwesenden und vertretenen, als auch der Mehrheit der bei der Beschlussfassung durch sie vertretenen Grundfläche.

Ein Jagdgenosse oder ein Bevollmächtigter ist von der Mitwirkung an der Abstimmung gemäß § 34 BGB ausgeschlossen, kann sich auch nicht vertreten lassen und auch keinen anderen vertreten, wenn sich die Beschlussfassung auf den Abschluss eines Rechtsgeschäftes oder auf einen Rechtsstreit zwischen der Jagdgenossenschaft und ihm selbst bezieht.

Wustrow, den 01.04.2019

Der Jagdvorstand  
der Jagdgenossenschaft Wustrow

gez. Dr. Wolfgang Voß  
(Jagdvorsteher)

Auf der Söhle 11,  
33102 Paderborn

E-Mail: jagdwustrow@paderborn.com

gez. Siegfried Hampe  
Altwustrow

gez. Andreas Thieme  
Ferdinandshof

**Ende des  
amtlichen Teils**

#### **Kommunalgemeinschaft Pomerania e.V. fördert deutsch-polnische Begegnungsprojekte – machen Sie mit!**

Die Kommunalgemeinschaft POMERANIA e.V. hat sich zum Ziel gesetzt die grenzübergreifende Zusammenarbeit zu unserem Nachbarland Polen zu vertiefen. Der Fonds für kleine Projekte (FKP) unterstützt dabei maßgeblich dieses Anliegen. Die im Rahmen des FKP durchgeführten Aktivitäten zielen darauf ab, das gegen-

seitige Verständnis der im Grenzgebiet lebenden Bevölkerung zu verbessern. Ziel des Fonds ist die Stärkung der regionalen Identität und des besseren gegenseitigen Kennenlernens der Einwohner des Grenzgebietes durch die Förderung eines umfangreichen Programms aus kleineren Kultur-, Sport-, Bildungs- und gesellschaftlichen Veranstaltungen, die in ihrer Gesamtheit die strukturelle Entwicklung der Grenzregion nachhaltig beeinflussen. In letztem Jahr konnten im Rahmen des Fonds für kleine Projekte 51 Projekte befürwortet werden. Die bewilligten förderfähigen Gesamtausgaben betragen insgesamt 505.000 EUR.

Antragsberechtigte sind neben Ämtern und Gemeinden auch gemeinnützige juristische Personen – wie z.B. Vereine oder Verbände. Gerade in der Vereinsarbeit sind grenzüberschreitende Sportveranstaltungen verbunden mit dem gegenseitigen Kennenlernen denkbare Aktivitäten. Die dabei entstandenen Kosten für Transport, Dolmetscher, Übernachtung, Beköstigung u.v.m. können zu einem erheblichen Teil über die EU speziell über das Kooperationsprogramm Interreg VA gefördert werden.

Projektanträge werden laufend angenommen. Der maximale Zuschuss beträgt 85% der förderfähigen Gesamtausgaben. Diese können bis zu 30.000 EUR pro Projekt betragen. Die Projektausgaben sind durch den Antragsteller vollständig vorzufinanzieren.

Besuchen Sie unsere Internetseite [www.pomerania.net](http://www.pomerania.net). Dort erfahren Sie mehr über die Möglichkeiten Ihr eigenes deutsch-polnisches Projekt zu gestalten. Sie können uns auch gern anrufen, wir sind für Sie telefonisch unter 039754-5290 erreichbar.

#### **Theaterbesuch bringt Lessings Nathan Der Weise näher**

„Es eifre jeder seiner unbestochnen Von Vorurteilen freien Liebe nach!“ So lautet der Richterspruch in Lessings dramatischem Text „Nathan. Der Weise“. Dieses Werk der Aufklärung wurde im Deutschunterricht des Jahrgangs 9 (B-Kurs) des Schulzentrums Neutrebbin behandelt. Der Text war schwer zu verstehen, obwohl die Besonderheiten Lessings Zeit sowie der Entstehungshintergrund erarbeitet worden waren. Auch die Zuordnung der Figuren

zu den drei Religionen fiel schwer. Ein Besuch des Strahl-Theaters konnte helfen, mehr Textverständnis zu erreichen. Das Ensemble ist darauf ausgerichtet, Werke für Schüler aufzubereiten, mit den Schülern ins Gespräch zu kommen und so noch immer aktuelle Werkausagen zu thematisieren.

So fuhr der Kurs am 27. Februar zur Theatervorstellung. Erstaunt waren die Schülerinnen und Schüler über das Theater an sich, denn es gab nicht die traditionelle Bühne mit Vorhang, sondern eine Bühnenfläche mitten im Raum. Als dann auch noch die Schauspieler mal rechts, mal links an den Zuschauern vorbeikamen, gab es auch einmal ein Erschrecken. Was aber erzählt wurde, es waren zwei Erzähler vorhanden, raffte das Geschehen verständlich zusammen. Zwischendurch traten dann die Schauspieler in Aktion. Kleidung, Mimik, Gestik und Sprache ließen sie schnell gruppieren. Bald war klar, dass der Sultan Nathans Geld brauchte, der Tempelherr mit der Rettung Rechas seine ritterliche Pflicht erfüllt. Daja als Bestechliche und Hüterin oder Verräterin eines Geheimnisses erhielt weniger Sympathie als Nathan, der stets mit Ruhe und Wertschätzung anderen gegenüber trat. Er war es, der mit der Ringparabel die Falle des Sultans aushebelte und den oben zitierten Richterspruch formulierte und so die Frage des Sultans in eine Aufforderung zum eigenen Handeln ohne Vorurteile umwandelte. Uneigennützig handelt der Tempelherr während des Feuers in Nathans Haus, ohne Vorurteile zog Nathan als Jude Recha, ein Christenkind, groß, gab ihr Wärme und Vertrauen, beschämt bereut der Sultan seinen Trick, um an Nathans Geld zu kommen, und bittet um seine Freundschaft. Auch die Offenbarung der Herkunft Rechas und des Tempelherrn als sich nicht kennende Geschwister zeigt, dass Menschen aus ihrem Inneren heraus menschlich miteinander umgehen können. Beide hatten sich ja ineinander verliebt. Die Familie vergrößerte sich, Menschen, verschiedener Religionen angehörig, leben miteinander und beweisen, dass jeder von ihnen seinen Betrag zum friedlichen Leben leisten kann, er muss es nur wollen. Mit dieser Erkenntnis, die auch in unserer Zeit, für jeden von uns Gültigkeit besitzt, hat der Deutschkurs die Arbeit an Lessings Werk wieder aufgenommen.

*Sonja Woiwode  
Schulzentrum Neutrebbin*

**Endspurt:****Weitere LEADER-Anträge  
in der LAG Märkische Seen freigegeben**

**Der Vorstand der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) Märkische Seen e.V. hat am 11. März das 12. Projekt-auswahlverfahren der laufenden Förderperiode 2014 – 2020 durchgeführt und ermöglicht 8 weiteren Vorhaben eine Antragstellung aus dem EU-Förderprogramm LEADER.**

Für den 12. Ordnungstermin mit einem vorgesehenen Fördervolumen von 1,0 Mio. € hatten sich 8 Vorhaben mit einem Gesamtinvestitionsvolumen in Höhe von etwa 1,5 Mio. € beworben. Im Rahmen des Projektauswahlverfahrens konnten alle Vorhaben die erforderliche Mindestpunktzahl erreichen und somit für eine Förderung befürwortet werden. Damit ist nun im südlichen Teil der LAG der Weg frei für die Umnutzung des ehemals städtischen Objekts „Küchensee“ in Storkow in ein sozialräumliches Zentrum, den 2. Bauabschnitt zur Sanierung der Kirche Reichenwalde zur Herstellung der Barrierefreiheit sowie ein Wohnentwicklungskonzept für den ländlichen Raum in Oder-Spree. In Märkisch-Oderland sind die Sanierung der Kirche in Prädikow, die Gestaltung des Bahnhofsvorplatzes in Rehfelde und die Erstellung von Infomaterial für das Schlossgut Altlandsberg geplant.

Positiv befürwortet hat der Vorstand auch Vorhaben, die aus der Gemeinschaftsaufgabe Agrar- und Küstenschutz (GAK) gefördert werden sollen. Förderanträge können damit für den Ländlichen Wegebau von der Bergschäferei nach Liebenhof und das Ortsgemeinschaftshaus Ernsthof gestellt werden. Private Antragsteller, die für 2020 einen Förderantrag für eine Dorferneuerungsmaßnahme stellen wollen, müssen bis zum 31. Juli 2019 einen Antrag beim Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung stellen.

Insgesamt wurden damit 128 Projekte mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von annähernd 37,1 Mio. € auf den Weg gebracht. Die vollständige Liste ist auf der Webseite der LAG zu finden.

Die LAG weist darauf hin, dass sich die Förderperiode dem Ende zuneigt und damit zu rechnen ist, dass spätestens im Frühjahr die letzte Möglichkeit zur Beantragung von LEADER-Mitteln besteht. Projektträger, die zum XIII. Ordnungstermin mit Stichtag 20. Mai 2019 ein Projekt zur Förderung einreichen wollen, sollten kurzfristig Kontakt zur Geschäftsstelle aufnehmen, um die Rahmenbedingungen des Verfahrens zu klären.

Weitere Informationen: [www.lag-maerkische-seen.de](http://www.lag-maerkische-seen.de), Tel. 030/9799 259 14, [regionalmanagement@lag-maerkische-seen.de](mailto:regionalmanagement@lag-maerkische-seen.de)

**Heizungs- & Feuerungstechnik  
Andreas Kurth**

**Beratung - Planung - Installation**

Gas, Öl, Solar, Wärmepumpen, Biomasse, Industrieheizung, Sanitär

**PROBLEME SIND  
ZUM LÖSEN DA!**

Nibelungenallee 21  
15834 Rangsdorf  
Fon: 033708 / 20 409  
Fax: 033708 / 71 740  
Mobil: 0174 / 98 19 418  
[andreaskurth1976@t-online.de](mailto:andreaskurth1976@t-online.de)

**FIA AUTOCROSS EUROPAMEISTERSCHAFT 2019****Saisonauftakt in Seelow****Der 47.ADAC Autocross wirft seine Schatten voraus.**

Die Vorbereitungen für den 47.ADAC Autocross laufen auf Hochtouren. Der MC Seelow hat seine Hausaufgaben über den Winter gemacht. Die geforderten Veränderungen an der Rennstrecke, die nach der Abnahme durch die FIA notwendig waren, wurden bereits in den Wintermonaten durchgeführt. Hier gilt ganz großer Dank an die fleißigen Helfer um Christian Käbler und Jens Drescher.

Jetzt beginnt nicht nur beim Organisationsteam des MC Seelow die heiße Phase. Auch die Seelower Autocross Teams Altermann und Team 601 stehen mitten in den Vorbereitungen, um sich am 11./12.Mai mit Europas Autocross Elite zu messen. Für Ivo Kisslinger vom Team 601 ist es der erste Start in der Autocross Europameisterschaft. Daher ist die Aufregung und das Kribbeln im Gasfuß besonders groß. Henrik Altermann hat sich bereits im letztem sehr erfolgreich in Seelow bewiesen. Mit seinem Büchel Buggy, angetrieben von einem Suzuki Motorrad Motor, belegte er einen beachtlichen 26.Platz.

Aber auch Europas Top Fahrer wie Bernd Stubbe stehen bereits aufgeregert in den Startlöchern. Der 9malige Europameister strebt natürlich seinen 10 Titel an. Dass es dieses Jahr kein leichtes Unterfangen wird, zeigt wie stark dieses Jahr die Konkurrenz bei den bis zu 700 PS starken Super Buggys sein wird. Fahrer wie Ervins Grecis, Florent Tafani oder Wiely Albers werden ihm das Leben schwer machen und versuchen, sich Europas Autocross Krone aufzusetzen.

Auch bei den bis 600 Turbo PS starken Touring Cars werden wieder stärkere Starterzahlen erhofft. Dazu hat auch die FIA das Reglement etwas gelockert, so dass es auch anderen Tourenwagen möglich ist, wieder teilzunehmen. Als Top Favorit gilt hier sicher der amtierende Europameister Vaclav Fejfar (CZE), der mit seinem Skoda Fabia versuchen wird, seinen Titel zu verteidigen. Bei den Buggy 1600 wird mit Spannung erwartet, ob Kevin Peters (LUX) es schafft, den Hattrick in Seelow einzufahren. Nach den Siegen in den Jahren 2017 und 2018 gilt er als einer der Top Favoriten auf den Titel in diesem Jahr. Eine starke Konkurrenz wird er aber sicher von den beiden Deutschen Rene Mandel und Steven Laubach bekommen. Beide gehen in diesem Jahr mit neuen Fahrzeugen an den Start und erhoffen sich natürlich eine starke Leistungssteigerung. Die Spannung bei allen Fahrern steigt von Tag zu Tag.

Die Organisatoren des MC Seelows erhoffen sich natürlich schönes Wetter und viele Tausend Besucher aus ganz Europa. Am Rennsonntag hat der MC Seelow ein buntes Rahmenprogramm vorbereitet.

**IMPRESSUM**

**Herausgeber** Amt Barnim-Oderbruch,  
Der Amtsdirektor  
Freienwalder Straße 48, 16269 Wriezen  
Tel.: 033456/39960, Fax: 033456/34843  
E-Mail: [borkert@barnim-oderbruch.de](mailto:borkert@barnim-oderbruch.de)

**Verantwortlich  
und Redaktion** Hauptamt des Amtes  
Barnim-Oderbruch, Frau Sylvia Borkert,  
Frau Christina Rubin

**Layout, Satz  
Anzeigen** Fortunato Werbung, Rotkäppchen 1, 15306 Seelow  
Tel 03346/327, Fax: 03346/846007  
E-mail: [info@fortunato-werbung.de](mailto:info@fortunato-werbung.de)

**Druck** Heimatblatt Brandenburg,  
Verlag GmbH, 10178 Berlin

**Auflage** 3.200 Stück

**Erscheinungsweise** monatlich

**Vertrieb** kostenlos an die Haushalte der  
amtsangehörigen  
Gemeinden  
des Amtes Barnim-Oderbruch

**Bezugsmöglichkeit** Zusätzlich kann das Amtsblatt bezogen  
werden über das Amt Barnim-Oderbruch,  
Freienwalder Straße 48 in 16269 Wriezen

**Bezugsbedingungen** Einzelpreis 0,30 Euro

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit schriftlicher Genehmigung des Herausgebers oder der Fortunato Werbung (Geschäftsanzeigen und sonstige Gestaltungselemente). Für eingesandte Manuskripte, Bilder oder sonstige Unterlagen wird keine Gewähr übernommen. Die Amtsverwaltung Barnim-Oderbruch übernimmt für die Beiträge im allgemeinen Informationsteil keine Gewähr.



## Stiftung Schloss Neuhardenberg

In einem eindrucksvollen Ensemble aus klassizistischen Gebäuden und englisch inspirierter Parklandschaft hat die Stiftung Schloss Neuhardenberg, 65 km von Berlin entfernt, ein Zentrum für Kunst und Kultur mit einem Hotel mit 54 großzügig und eleganten Zimmern und zwei Suiten, einem à-la-carte- sowie einem Veranstaltungsrestaurant und zehn Räumlichkeiten für Tagungen sowie Bankette geschaffen. Unsere Gäste die besondere Art der Gastfreundschaft erleben lassen, ihnen das Gefühl von Ankommen und sich wohl fühlen vermitteln – dies versteht sich als Leitmotiv des Hauses und sollte Ihr höchstes Anliegen sein.

### Ab sofort oder nach Vereinbarung suchen wir zur Verstärkung unseres Teams

- ein **Commis de Rang / Bankett**  
(m/w/d)
- eine/n **Zimmerfrau / Hausmann**
- eine/n **Köchin / Koch**
- einen **Technischen Leiter**  
(m/w/d)

Sie wollen dabei sein?  
Über 60 zukünftige Kolleginnen und  
Kollegen freuen sich auf Sie!

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige  
Online-Bewerbung unter Angabe Ihres  
frühestmöglichen Eintrittstermins und  
Ihrer Gehaltsvorstellung.

**Ansprechpartner: Herr Borowski**  
Abteilung Personal und Finanzen

**Stiftung Schloss Neuhardenberg**  
**Hotel**

Schinkelplatz, 15320 Neuhardenberg  
T: +49 30 889 290-35  
jb@schlossneuhardenberg.de  
schlossneuhardenberg.de



Finanzgruppe

Wer hat **Lust auf(s) Pflanzen ?**

ab 11. April 2019 **Saison-Start**  
Beet- und Balkon-Pflanzen **Kaufen,**  
**wo es wächst!**



**27. 04. 2019 [08.00-16.00]**  
**Tag der Offenen Tür**

Friedensstraße 23 15328 MANSCHNOW  
Tel. (033 472) 527 Fax (033 472) 529  
offen: mo-fr 8 - 17.30 sa 9 - 12  
www.fontana-gartenbau.de

Bitte die Balkonkästen zur Bepflanzung abgeben !!

### Redaktionsschluss

für die nächste Ausgabe des Amtsblattes (Mai 2019)  
ist der 12. 4. 2019

